

Sitze vorn bei manueller Höhenverstellung

Beitrag von „juma“ vom 29. Juli 2009 um 07:14

Servus,

[Zitat von heland](#)

Er soll mal im Werk mit Nachdruck fragen. Wir sind nicht die ersten beiden - das Problem ist in WOB wohl bekannt.

da wird sich unter Garantie nichts weiter tun. Wenn die 2 Jahre abgelaufen sind, sind die Aussichten, eine Höhere Kulanzregelung als 70% zu erreichen, eher schlecht. Hier ist der 😊 in der "Pflicht". Man muss auch immer bedenken, dass die Kulanzregelung heißt, dass sich VW und der 😊 den Schaden kostenmäßig "teilen", d.h. in dem Fall zahlt VW 35% der Materialkosten und der 😊 35% der Materialkosten. Deswegen tut sich natürlich ein Händler auch schwer, eine höhere Kulanzregelung zu beantragen, da dann auch seine Kosten werden...

Grundsätzlich ist die Höhe der Kulanz zwar vom Autohaus maßgeblich beeinflusst, aber bei diesem Alter sind 70% die Regel. Damit wird dem Kunden ja bereits entgegengekommen. Gleiches Spiel habe ich bei meinem Lenkrad, bei dem sich VW auch eingesteht, dass da etwas nicht in Ordnung ist mit der Qualität, aber da die 2 Jahre um sind, wird eben nur noch eine maximale Kulanz von 70% auf das Material gewährt. Ärgerlich, aber nun ja...

Wobei man natürlich zugeben muss, dass eingerissene Sitze weitaus unangenehmer sind als ein abgegriffenes Volant.